Kreisstadt Bergheim Der Bürgermeister		Vorlage Nr.: 107/2024 öffentlich			
	Mitzeichnungen				
Dezernat: IV FBL: Frau Huge	FB6				
AbtL: Verfasser/in: Herr Maier / Frau Huge					

Vorgesehene Beratungsfolge	
Gremium	Datum
A.f. Kinder, Jugend und Familie	13.03.2024

TOP	**Befassung des Fachausschusses mit den Feststellungen und Empfehlungen der Gemeindeprüfungsanstalt (gpa NRW) aus der überörtlichen Prüfung im Prüfgebiet "Hilfe zur Erziehung"**

Beschlussvorschlag

Der Ausschuss nimmt die Feststellungen und Empfehlungen der gpaNRW (Anlage 1) zum Prüfbericht „Hilfe zur Erziehung" zur Kenntnis und begrüßt die aufgezeigten Maßnahmen und Wege aus der Stellungnahme der Verwaltung (Anlage 2).
Die Verwaltung wird gebeten nach Abschluss der Organisationsuntersuchung über das Ergebnis zu berich-ten.

Erläuterungen:

1. Zielsetzung

Umsetzung des Ratsbeschlusses zu TOP 5 in seiner Sitzung vom 25.09.2023 (Vorlage-Nr. 275/2023)

2. Sachverhalt

Der Rat der Kreisstadt Bergheim hat in seiner Sitzung am 25.09.2023 den aus mehreren Teilen bestehenden Prüfbericht der Gemeindesprüfungsanstalt NRW (gpaNRW) behandelt (Vorlage-Nr. 275/2023) und dazu auf Empfehlung des Rechnungsprüfungsausschusses folgenden Beschluss gefasst:

a) Der Rat beschließt die Stellungnahme der Verwaltung auf die im Prüfungsbericht enthaltenen Feststellungen und Empfehlungen. Die Stellungnahme der Verwaltung ist Bestandteil des Beschlusses.
b) Der Rat verweist den Bericht der Gemeindeprüfungsanstalt NRW an die jeweiligen Fachausschüsse. Die Ausschüsse sollen im Rahmen ihrer Zuständigkeiten die Feststellungen und Empfehlungen der gpaNRW – insbesondere zu weiteren Haushaltskonsolidierungsmaßnahmen - aufgreifen und diskutieren.

Da das Prüfgebiet „Hilfe zur Erziehung" zum Zuständigkeitsbereich des Fachbereiches Jugend und Bildung und des Ausschusses für Kinder, Jugend und Familie gehört, wird der Prüfbericht inkl. der Feststellungen (Abkürzung: F) bzw. Empfehlungen (Abkürzung: E) zum Prüfgebiet „Hilfe zur Erziehung" hiermit dem AfKJF vorgelegt (siehe Anlage 1).

Der Prüfbericht bezieht sich auf die Auswertungsjahre 2017 bis 2020. Dabei ist zu beachten, dass die Werte in 2020 bereits die coronabedingten Veränderungen zu den Vorjahren in den Anfängen abbilden. Dies zeigt sich beispielsweise daran, dass die in den Jahren 2018 und 2019 sinkende Falldichte in 2020 wieder deutlich angestiegen ist und sich dem Ausgangswert in 2017 annähert.

Die GPA bestätigt auch in ihren Vergleichsdaten, die bereits aus dem Sozialbericht der Rhein-Erft-Kreises bekannten strukturell besonders belastenden Rahmenfaktoren, die ein höheres Leistungsspektrum der Jugendhilfe erfordern können. Hier wird deutlich, dass die Stadt Bergheim im interkommunalen Vergleich besonderen Belastungen und Herausforderungen begegnen muss.

Neben den Hinweisen und Empfehlungen zu Weiterentwicklungs- und Verbesserungspotentialen im Bereich der Hilfen zur Erziehung (siehe dazu Zusammenstellung und Empfehlungen der gpa NRW zur überörtlichen Prüfung 2022 – Anlage 2 der Vorlage) wird der Stadt Bergheim in vielen Bereichen durch den GPA Bericht eine gute Arbeit attestiert, zum Beispiel:

- Positiv bewertet wird, dass die besonderen sozio-strukturellen Belastungsfaktoren bis auf die Stadteilebene bekannt sind und die Planungsprozesse auf Sozialraumebene durchgeführt werden.

- Auf dieser Basis ist es der Stadt Bergheim gelungen eine gute präventive, sozialraumorientierte Angebotspalette zu schaffen, die aufgrund der gut aufgestellten Netzwerkarbeit von vielen unterschiedlichen Akteuren umgesetzt wird.
- Für den Bereich der Organisation werden der Stadt Bergheim gute, klare Strukturen und Kommunikationswege im Jugendamt ausgestellt. Dabei werden Synergieeffekte durch die Verknüpfung von Schule und Jugendhilfe im Fachbereich 5, sowie durch den Zuschnitt des Dezernates II mit dem Bereich Soziales und Integration positiv hervorgehoben.
- Positiv bewertet wird auch das bestehende dezidierte Fach- und Finanzcontrolling, das neben der fallbezogenen Auswertung durch hochaggregierte Daten Aufwendungen und Erträge mit Fallzahlen verknüpft. Die Zeitreihenvergleiche geben dann eine gute Grundlage Entwicklungen in den einzelnen Hilfearten gut zu erkennen und in die Analyse zu gehen.
- Es sind ausführliche Prozess- und Qualitätsstandards für die fachliche Arbeit im Bereich der Hilfen zur Erziehung vorhanden und etabliert. So dass eine fachlich und rechtlich gut abgesicherte Arbeit der Fachkräfte geleistet werden kann.
- Die Fallsteuerung entspricht (bis auf die Festschreibung der Abläufe im geplanten Prozess- und Qualitätshandbuch) den fachlichen Standards. Positiv werden durch die gpaNRW die bestehende Transparenz der zur erwartenden Kosten einer Hilfe in der Hilfeplanung und die grundsätzliche interne Befristung von Leistungen hervorgehoben. Zum einen wird dadurch auch die wirtschaftliche Sichtweise in jedem Einzelfall für alle Beteiligten mit einbezogen, zum anderen ermöglicht die interne Befristung eine wiederholte fachliche Prüfung von Geeignetheit und Notwendigkeit von Hilfen unter Mitwirkung mehrerer Fachkräfte in der Erziehungskonferenz.

Diese positiven Ergebnisse des Vergleichs der gpaNRW sind gerade im Hinblick auf den Hinweis der überdurchschnittlichen Arbeitsbelastung der Mitarbeitenden (Bergheim liegt im oberen Viertel mit der Arbeitsbelastung) sehr erfreulich.

Die Kreisstadt Bergheim hat im Vergleich zu den bis dahin in 2022 von der gpaNRW geprüften Kommunen bei einer unterdurchschnittlichen Falldichte (Hilfeplanfälle je 1.000 EW), sowie leicht über dem Median liegenden Aufwendungen für Hilfe zur Erziehung pro Jugendeinwohner, hohe Aufwendungen je Hilfefall in 2020. Hierzu ist in den Vorschlägen der Verwaltung in der Zusammenstellung der Feststellungen und Empfehlungen der gpaNRW Prüfung 2022 entsprechend zu Ursachen und Zusammenhängen Stellung genommen worden. Bei diesem Vergleich der GPA werden aber Kommunen mit ganz unterschiedlichen Grundvoraussetzungen verglichen. Wie nämlich bereits dargestellt, bedeuten die strukturellen Rahmenfaktoren der Kreisstadt Bergheim ein höheres Risiko für HzE-Bedarfe und deren Umfang. Es ist daher hervorzuheben, dass die Falldichte dennoch unter dem Median liegt, was sich durch die gute, auch von der GPA positiv hervorgehobene, Präventionsarbeit erklären lässt.

Vergleichsgruppe des gpaNRW Berichtes sind die 35 großen kreisangehörigen Kommunen in NRW, wobei zum Zeitpunkt der Prüfung bei der Kreisstadt Bergheim 23 dieser Kommunen bisher geprüft wurden und zum Vergleich herangezogen werden konnten. Der HzE-Bericht der IT_NRW weist jährlich für NRW Jugendämter 4 Belastungsklassen aus, die die soziostrukturelle Belastung wiederspiegelt. 1 ist besonders hohe Belastung bis 4 geringe Belastung. Die Stadt Bergheim ist seit Jahren in Belastungsklasse 1. In den insgesamt 35 Vergleichsstädten des gpaNRW Berichtes sind nur 8 weitere Kommunen in der Belastungsklasse 1. Dies macht deutlich, dass die belasteten Jugendämter in der Vergleichsgruppe der GPA mit weniger belastenden Jugendämtern verglichen werden.

Zusätzlich dazu sind aus Sicht der Verwaltung folgende Einflussfaktoren für die künftige Arbeit im Jugendamt und somit für die Hilfegewährung zu berücksichtigen:

- In der TOP TEN der am meisten durch den Fachkräftemangel betroffenen Bereiche standen bei einer Erhebung in 2022 auf Platz 1: Sozialarbeit und Sozialpädagogik, auf Platz 2: Kinderbetreuung und –erziehung (Hickmann, Helen / Koneberg, Filiz, 2022, Die Berufe mit den aktuell größten Fachkräftelücken, IW-Kurzbericht, Nr. 67, Köln Stand: August 2022, Erhebung von 01.07.2021-30.06.2022) Dies hat zur Folge, dass ein erheblicher Mangel an Fachkräften im Bereich der Anbieter für ambulante und stationäre Hilfen zur Erziehung besteht. Bestehende Angebote werden eingestellt, Gruppen geschlossen, Inobhutnahmeplätze reduziert.
 In der praktischen Arbeit des Allgemeinen Sozialen Dienstes bei der Suche nach einem freien Träger, der ein geeignetes und bedarfsgerechtes Angebot für einen jungen Menschen anbieten kann, bedeutet dies:
 - Je nach Fallkonstellation erheblicher Suchaufwand bundesweit mit bis zu über 100 Anfragen

- Erheblicher Druck in der Suche, damit auch zeitnah eine entsprechende Hilfe geleistet werden kann
- Die freien Jugendhilfeträger sind in der Position, sich die jungen Menschen, die sie betreuen wollen auszusuchen.
- Das Jugendamt ist in der Position des Bittstellers, um seine rechtliche Verpflichtung einen individuellen Rechtsanspruch zu erfüllen nachzukommen

- Während bis vor einigen Jahren noch unter mehreren gleichwertigen Angeboten auf den wirtschaftlich günstigsten Anbieter zurückgegriffen werden konnte, ist in der Zwischenzeit die Annahme eines freien Platzes bei einem Träger mit einem geeigneten Angebot nach langer Suche die Realität des Alltagshandelns.
- Diese Situation trifft alle Jugendämter bundesweit und führt zu Situationen, dass in Kinderschutzfällen unversorgte Kinder durch engagierte Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in den Jugendämtern behelfsmäßig versorgt werden mussten (wie beispielweise zuletzt auch durch das IBZ in Bergheim)
- Hinzu kommen erhebliche Steigerungen der Entgeltsätze der Leistungsanbieter durch inflationsbedingte Kostensteigerungen, erheblich über den Vorjahren liegenden Tarifabschlüssen und den darüberhinausgehenden zusätzlichen Leistungen der freien Träger an ihre Fachkräfte, um diese zu halten.
- Der Fachkräftemangel betrifft auch den ASD und den PKD selbst. Es gibt erhebliche Fluktuations- und Krankheitsquoten. Der Aufwand an Vertretung und Einarbeitung nimmt stetig zu.

Die Stellungnahmen der Verwaltung zu den Feststellungen (Abkürzung: F) bzw. Empfehlungen (Abkürzung: E) dergpa NRW zum Prüfgebiet „Hilfe zur Erziehung" sind in Anlage 2 dargestellt.

Die Organisationsuntersuchung mit dem Ziel der Erstellung eines umfassenden Prozess- und Qualitätshandbuches durch einen externen Beratungsdienstleister wird derzeit durchgeführt. Nach Abschluss wird die Verwaltung im AfKJF hierüber berichten.

3. Alternativen/Einsparpotenziale (Prüfung einer kostengünstigeren Aufgabenerledigung einschl. der Möglichkeit der interkommunalen Zusammenarbeit)

entfällt

4. Darstellung der Auswirkungen auf den Ergebnisplan, den Finanzplan und die Bilanz (lfd. Haushaltsjahr und Folgejahre, inkl. Folgekosten bei Investitionen)

Die haushalterische Abbildung für das Prüfgebiet „Hilfe zur Erziehung" erfolgt in den PG 060 120 – IBZ-Allgemeiner Sozialer Dienst und PG 060 140 – IBZ-Pflegekinderdienst.
Für die Durchführung der Organisationsuntersuchung inkl. des Prozesshandbuches ist nach einem beschränkten Ausschreibungsverfahren die Firma INSO GmbH beauftragt worden. Die Mittel in Höhe von rund 76.000,-€ wurden dafür im Haushaltsjahr 2023 zur Verfügung gestellt (PSK 060 120 5431632).
Die Feststellungen und Empfehlungen aus dem Bereich der Hilfe zur Erziehung liegen in originärer Zuständigkeit des Ausschusses für Kinder, Jugend und Familie (AfKJF).
Grundsätzlich, aber insbesondere bei den nachfolgenden Feststellungen und Empfehlungen:

F3/E3 Finanzcontrolling
F4/E4 Fachcontrolling
F9/E9 Verknüpfung der Prozesskontrollen mit dem Finanz- und Fachcontrolling
F16/E16.1/E16.2 gesondertes Produktsachkonto für "Hilfen für Volljährige gem. § 41/35a SGB VIII (Eingliederungshilfe)"
F11/E11vergleichbar hohe Aufwendungen bei Einwohnern unter 21 Jahre
F15/E15.1/E15.2 vergleichbar hohe Aufwendungen bei der Eingliederungshilfe

besteht aufgrund der Höhe und der Gewichtigkeit der in diesem Bereich anfallenden Kosten ein enger Bezug zur Entwicklung des städtischen Gesamthaushaltes. Vor diesem Hintergrund ist geplant, dass sich die Fachbereiche 5 und 6 im Rahmen der Haushaltsplanung, der Haushaltsprognose und des Finanzcontrollings abstimmen, um die Empfehlungen der gpa unter Berücksichtigung des jeweiligen Vorschlages der Verwaltung umzusetzen.

5. Darstellung der klimaschutzrelevanten Auswirkungen (ab 1. Quartal 2021)

entfällt

6. Bürgerbeteiligung

entfällt

7. Überprüfung der Zielerreichung (Messinstrumente und –zeitpunkt)

Vorlage des Ergebnis der Organisationsuntersuchung inkl. Prozesshandbuch durch einen externen Beratungsdienstleister – erste Ergebnispräsentation im AfKJF ist für 4. Quartal 2024 anvisiert